

Emmeramstraße 2 a, 85551 Kirchheim, Gem. Kirchheim, FINr. 108/29
Anbau an ein Wohngebäude mit Garagen
Bauherr: I

Stellplatzberechnung Kfz und Fahrradstellplätze

1. Grundlage

1.1 Grundlage ist die Stellplatzsatzung der Gemeinde Kirchheim vom 01.07.2019

1.2 Für die Werkstatt wird nach Pkt. 9.1 ein Ansatz von 1 Stpl./ 3 Beschäftigte verwendet.

1.3 Anteile für Besucherverkehr werden nicht angesetzt, da es keinen Besucherverkehr gibt.

1.4 Der regelmäßige An- und Auslieferungsverkehr findet auf dem Grundstück nicht statt.

2. Berechnung des Bedarfs

a.) Wohneinheit 1 im Erdgeschoss	41,34 qm	1 Stellplatz
b.) Wohneinheit 2 im Obergeschoss	29,02 qm	1 Stellplatz
c.) Wohneinheit 3 im Obergeschoss	131,21 qm	2 Stellplätze
d.) Wohneinheit 4 im Dachgeschoss	97,90 qm	2 Stellplätze
e.) Werkstatt im Erdgeschoss	3 Beschäftigte	1 Stellplatz

Summe Stellplätze

7 Stellplätze

3. Nachweis

Garagen im Erdgeschoss des Anbaus
 oberirdische Stellplätze auf dem Grundstück

4 Stellplätze
3 Stellplätze

nachgewiesen insgesamt

7 Stellplätze

4. Berechnung der Fahrradstellplätze

Entsprechend der Stellplatz- und Fahrradsatzungen sollen nach §5, Abs. (6) bei Gewerbe und Läden Fahrradstellplätze in gleicher Anzahl wie geforderte Kfz-Stellplätze hergestellt werden.

Für die Wohneinheiten werden doppelt so viele Fahrradstellplätze wie Kfz-Stlpl. berechnet.

Nach Pkt. 2 sind bei einem Bedarf von 7 Kfz-Stellplätzen, dementsprechend 14 Fahrradstellplätze nachzuweisen.

Je Stellplatz ist ein Flächenbedarf von 1,4 qm/ Fahrrad anzusetzen.

Flächenbedarf: $14 \times 1,4 \text{ qm} = 19,6 \text{ qm Fahrradstellfläche}$

Nachweis:	Fahrradkeller	9,99 qm
	Freifläche	<u>14,3 qm</u>
		24,29 qm

IE ARCHITEKT